

Pressemitteilung

Gesellschaftliche Teilhabe hörgeschädigter Menschen muss dringend verbessert werden

Eisenach, 10. November 2007 – „Für hörgeschädigte Menschen gibt es immer noch keine umfassende Teilhabe am öffentlichen Leben. Die Politik muss die Rahmenbedingungen verbessern, damit wir nicht hinten runter fallen“, fordert Dr. Ulrich Hase, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten auf der Jahrestagung seines Verbandes in Eisenach.

Ein seit Jahren drängender Punkt sind die fehlenden Untertitel im Fernsehen. Ohne Untertitel können viele hörgeschädigte Menschen weder Nachrichten noch Reportagen oder Spielfilme verfolgen. In den 17 wichtigsten deutschen Fernsehsendern sind nur rund drei Prozent der Beiträge mit Untertiteln versehen. Die höchste Untertitelquote erreicht mit 14 Prozent die ARD. Der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) kommt auf acht Prozent. RTL und Sat1 landen mit null Prozent auf traurigen letzten Plätzen.

In den USA werden bis zum Jahr 2008 100 Prozent angestrebt, England will 80 Prozent untertitelte Beiträge bis 2010 erreichen. „Wir fordern die Politik auf, gesetzliche Bedingungen für eine Untertitelung von Fernsehbeiträgen zu schaffen. Mittelfristig wären 50 Prozent ein tragfähiger Kompromiss. Langfristig soll auch Deutschland 100 Prozent Untertitel im Fernsehen anstreben“, sagt Ulrich Hase. Dies sei keineswegs ein Angriff auf die Unabhängigkeit der Fernsehanstalten. „Es soll nicht geregelt werden, was die Anstalten senden, sondern dass die Beiträge auch von hörgeschädigten Menschen verstanden werden können“, betont Hase. Zumal die Kosten für die Untertitelung im Vergleich zu den Produktionskosten im Fernsehen gering sind.

Die Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten will zudem möglichst viele Dolmetschereinblendungen bei Nachrichtensendungen, Reportagen und Dokumentarfilmen; zusätzlich täglich eine Nachrichtensendung mit einem gehörlosen Moderator. „Untertitel und Gebärdensprachdolmetscher sind ein Schritt auf dem Weg zu einem barrierefreien Fernsehen und zu einer barrierefreieren Gesellschaft“, betont Ulrich Hase.

Mit großer Sorge wird die Entwicklung der Hörgeräteversorgung betrachtet. Seitdem die Krankenkassen vor 18 Jahren Festbeträge für Hörgeräte eingeführt haben, ist die Versorgung hörgeschädigter Menschen deutlich schlechter geworden. Immer mehr mittel- bis hochgradig schwerhörige Menschen sind unterversorgt. „Der Gesetzgeber muss in der Gesundheitspolitik angemessene Vorkehrungen zur Qualität der Hörgeräteversorgung treffen. Gut funktionierende Hörgeräte sind ein wichtiger Beitrag, damit hörgeschädigte Menschen am sozialen und beruflichen Leben teilhaben können“, erläutert Andreas Kammerbauer, stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten.

Die Situation wird sich noch verschärfen, wenn die Krankenkassen ihre Pläne umsetzen, nur noch von ihnen nach einer Ausschreibung zugelassene Hörgeräteakustiker zu akzeptieren. „Diese Ausschreibung geht weiter zu Lasten der Qualität, wenn sich die Akustiker gegenseitig unterbieten“, warnt Andreas Kammerbauer. Ausschreibungen für Hörgeräteversorgung sind auch deshalb nicht sinnvoll, weil die Kosten zu 80 Prozent durch Dienstleistungen entstehen. Die Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten empfiehlt den Krankenkassen, auf die Ausschreibungen zu verzichten und stattdessen flächendeckende Kollektivverträge mit den Hörgeräteakustikern zu schließen.

In Deutschland sind Millionen Menschen hörgeschädigt, Tendenz steigend, die Dunkelziffer ist hoch. Rund 300.000 sind so stark hörgeschädigt, dass sie als schwerbehindert gelten. Davon sind rund 80.000 Menschen gehörlos.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Dr. Ulrich Hase, Tel. 01 72/6 83 47 75